

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Fürfeld zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Bösen Morgen II“**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022 hat eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Im Bösen Morgen II“ stattgefunden.

Die in diesen Verfahrensschritten vorgebrachten Bedenken und Anregungen haben zu einer Änderung der Planung geführt.

Aufgrund der Anregungen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Der Bebauungsplan soll alle vorherigen Planungen im Geltungsbereich ersetzen und aufheben.
- Die Unzulässigkeit von „Schottergärten“ wird festgesetzt.
- Die ausschließliche Verwendung von umweltgerechten Beleuchtungseinrichtungen wird festgesetzt.

Daher hat der Rat der Ortsgemeinde Fürfeld in seiner Sitzung am 22.03.2022 dem überarbeiteten Planentwurf zugestimmt und beschlossen, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde dabei bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist für die Stellungnahmen auf zwei Wochen verkürzt werden soll.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Im Bösen Morgen II“ in der Gemarkung Fürfeld umfasst dabei die Grundstücke:  
(tw. = teilweise)

#### **Geltungsbereich A (Vorhabensgebiet)**

##### **Flur 1**

Flurstück: 257, 256/2, 255/2, 254/2, 469/3 tw., 570

#### **Geltungsbereich B (Fläche für Kompensationsmaßnahmen)**

Flur 12

Flurstück: 20/2 tw.

#### **Geltungsbereich C (Fläche für Kompensationsmaßnahmen)**

Flur 4

Flurstück: 66

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Im Bösen Morgen II“ der Ortsgemeinde Fürfeld in der Zeit vom

**22.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach zu jedermanns Einsichtnahme erneut ausliegt.

In diesem Auslegungszeitraum können die Planunterlagen mit der Planzeichnung, der Begründung mit Anlagen (Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und einer Auflistung der Änderungen infolge der letzten Verfahrensschritte sowie den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden - nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung - und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Ferner können während des vorgenannten Auslegungszeitraumes Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift an die o. g. Anschrift sowie per Email an [merling@vgvkh.de](mailto:merling@vgvkh.de) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung und vg-badkreuznach-Gemeinden-Fürfeld-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung](#) einsehbar, und es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

1. Umweltbericht mit allen gemäß der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu beschreibenden und zu bewertenden Inhalten, erstellt durch Dörhöfer & Partner (Engelstadt)
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, erstellt durch Beratungsgesellschaft NATUR (Nackenheim)
3. Bisher eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Informationen
  - a) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Koblenz) (Schreiben vom 08.06.2021 - Oberflächenwasserbewirtschaftung, Starkregen, Grundwasserschutz)
  - b) Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 25.05.2021 und 06.01.2022 – Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, Erhaltung Gehölze, Artenschutz) Untere Wasserbehörde (Schreiben vom 25.05.2021 - Oberflächenentwässerung, Versickerung)
  - c) Landwirtschaftskammer RLP (Bad Kreuznach) (Schreiben vom 26.06.2021 – Ausgleichsmaßnahmen; Schreiben vom 27.04.2021 - Ausgleichsmaßnahmen)
  - d) Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesarchäologie (Schreiben vom 31.05.2021 - Funde).
  - e) Landesjagdverband (Gensingen) (Schreiben vom 17.06.2021 - Randeingrünung).

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit finden sich in (1):**

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Immissionen durch Verkehrslärm, Löschwasserversorgung, Erholungsfunktion des Geltungsbereiches.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt finden sich in (1), (2), (2b), (2c) und (2e):**

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenschutz, Vorbelastung, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in (1):**

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsbeschreibung und Auswirkungsprognose durch den Bebauungsplan, Vorbelastung durch Versiegelungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1) und (2a) und (2b):**

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beschreibung der Grundwasser- verhältnisse, Vorbelastung durch Versiegelungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung, Starkregen, Abwasserbeseitigung.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden sich in (1):**

Es wurden Aussagen getroffen hinsichtlich der klimatischen Funktion des Geltungsbereiches und die Auswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in (1):**

Es wurden Aussagen getroffen zu: Erholungseignung des Geltungsbereiches, Vielfalt – Eigenart – Naturnähe, Landschaftsbildqualität, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in (1) und (2d):**

Es wurden Aussagen getroffen zu: Beachtung technischer Regelwerke im Zuge der Erschließungsarbeiten.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit einem Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UwRG mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ausgeschlossen ist.

Bad Kreuznach, 06.04.2022

Gez.  
Klaus Zahn  
Ortsbürgermeister